

Bettina Fredrich

Frauenarmut in der reichen Schweiz: Die Ursachen

Frauen sind häufiger unterbeschäftigt, bei den Tieflöhnen übervertreten und stemmen obendrein den Grossteil unbezahlter Care-Arbeit. Trotz rechtlicher Gleichstellung sind Frauen stärker von Armut betroffen als Männer. Und im Alter spitzt sich dieser Befund noch zu. Fast ein Drittel aller Frauen erhalten keine Pensionskassenrente, und bei den andern ist sie im Schnitt nur etwa halb so hoch wie bei den Männern.

Knapp zwei Drittel der Schweizer Männer befürworteten am 7. Februar 1971 das Frauenstimmrecht. Seither sind in der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau zahlreiche Fortschritte erzielt worden. Frauen schlossen in vielen Bereichen zu den Männern auf. Auch im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz gut ab; jüngst rangierte sie gar unter den Top Ten, wie der «Global Gender Gap Report» von 2021 zeigt.¹ Die grössten gleichstellungspolitischen Erfolge wurden in den letzten Jahren bei der politischen Partizipation gefeiert. Die Frauenvertretung im eidgenössischen Parlament stieg mit den Wahlen 2019 so stark wie noch nie; beide Räte erreichten einen Höchststand. Im Nationalrat erhöhte sich der Frauenanteil um 10 auf 42 Prozent.² Trotzdem bleiben zentrale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen, was dazu führt, dass Frauen überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind.

Schon vor der Pandemie hatte sich die Armutssituation in der Schweiz zugespitzt. 2019 waren 735 000 Personen von Armut betroffen, was 8,7 Prozent der Bevölkerung

entspricht.³ Nur 2007, als in der Finanzkrise mit der Armutsmessung begonnen wurde, lag die Armutsquote noch höher. Aber nicht nur die Anzahl Armutsbetroffener steigt, auch die Intensität der Armut nimmt zu. So sind die Einkommen des untersten Perzentils – also jener 10 Prozent der Bevölkerung mit den tiefsten Einkommen – seit 2014 gesunken. Das heisst, die armen Menschen in der Schweiz werden immer noch ärmer.

Frauen sind überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Während die Armutsquote bei Männern bei 8,4 Prozent liegt, beträgt diejenige von Frauen 9,1 Prozent. Beschränkt man sich auf Schweizer Staatsangehörige, lag die Armutsquote von Frauen 2019 bei 8,1 Prozent, jene der Männer bei 6,7 Prozent. Einige mögen den Unterschied kleinreden. Seine Relevanz liegt jedoch in der Tatsache, dass Frauen seit Beginn der Armutsmessung stets häufiger von Armut betroffen waren als Männer. Dies gilt auch für die Armutsgefährdung, also das Risiko, in Armut abzurutschen. Die stärkere Armutsbetroffenheit und -gefährdung von Frauen ist also alles andere als zufällig – sie ist systematisch. Welches sind die Gründe dafür?

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt schlechter gestellt

Der Blick auf den Arbeitsmarkt und in die Erwerbsstatistik bestätigt, dass Frauen überdurchschnittlich oft in prekären Lebenslagen stecken. Frauen bekommen fast doppelt so häufig wie Männer nur befristete Arbeitsverträge. In den letzten dreissig Jahren hat sich dieses Ungleichgewicht noch verstärkt. Öfter als Männer gehen Frauen zudem mehreren Jobs gleichzeitig nach. 2020 waren insgesamt 350 000 Erwerbstätige mehrfach beschäftigt.⁴ Das entspricht 7,8 Prozent aller Erwerbstätigen, wobei die Quote der Mehrfacherwerbstätigkeit bei den Frauen mit 10,3 Prozent fast doppelt so hoch war wie jene der Männer (5,6 Prozent). Der Anteil der Mehrfachbeschäftigten hat sich in den letzten dreissig Jahren beinahe verdoppelt. Auch die Unterbeschäftigung trifft Frauen öfter. Das heisst, sie würden gerne mehr arbeiten, finden aber keine Stelle mit höherem Pensum (siehe den Beitrag von Morgane Kuehni, S. 79 ff.). Die Unterbeschäftigung von Männern ist von 2010 bis 2020 von 2,5 auf 3,9 Prozent gestiegen, jene von Frauen von 10,3 auf 11,7 Prozent.⁵ Sie liegt also rund dreimal höher als diejenige der Männer. Bei den Aussteuerungen zeigt sich ein ähnliches Bild. Verlieren Frauen ihre Arbeit, tragen sie ein grösseres Risiko, ausgesteuert zu werden und ganz aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden.⁶ Mit der Aussteuerung steigt auch die

Wahrscheinlichkeit, anschliessend nur noch eine Teilzeitbeschäftigung zu finden. Und da in befristeten Anstellungsverhältnissen und in Teilzeitbeschäftigungen die Löhne tiefer sind, steigt auch das Armutsrisiko.

Frauen verdienen weniger

Obwohl der Grundsatz der Lohngleichheit für Mann und Frau in der Bundesverfassung sowie im Gleichstellungsgesetz verankert ist, sind die Lohnunterschiede in der Schweiz noch immer gross. 2018 lag der Medianlohn von Frauen bei 6067 Franken, derjenige von Männern bei 6857 Franken.⁷ Zwischen 2014 und 2018 hat die Lohn Differenz zwischen den Geschlechtern wieder zugenommen, und zwar von 18,1 auf 19 Prozent.⁸ Sie ist teilweise auf strukturelle Faktoren wie das Bildungsniveau, die Arbeitserfahrung oder die Ausübung einer Führungsfunktion zurückzuführen. Fast die Hälfte des Unterschiedes (45,4 Prozent) ist aber nicht zu erklären. Das Lohnniveau in Berufen mit einem hohen Frauenanteil liegt denn auch heute deutlich tiefer als das Lohnniveau in Berufen mit einem hohen Männeranteil. Frauen sind generell in Tieflohnbranchen übervertreten. 60,9 Prozent der Arbeitnehmenden, deren Vollzeitlohn im Jahr 2018 unter 4000 Franken lag, waren Frauen.⁹ Wegen ihres tiefen Lohns übernehmen Frauen in Paarbeziehungen oder nach Familiengründungen oft den grösseren Anteil der unbezahlten Arbeit. Meist lohnt es sich, dass der Mann sein Beschäftigungspensum steigert, während die Frau reduziert. Zählt man die bezahlte und die unbezahlte Arbeit zusammen, leisten Männer und Frauen heute gleich viel. Frauen bestreiten aber mit mehr als 60 Prozent einen grösseren Anteil der unbezahlten Arbeit.

Frauen arbeiten mehr Teilzeit

Die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz ist hoch und steigt stetig. Mit 76,3 Prozent liegt sie im europäischen Vergleich hinter Island auf dem zweiten Platz. Eine Mehrheit der Frauen arbeitet hierzulande aber nicht Vollzeit. 62,6 Prozent der Mütter mit Kindern unter zwölf Jahren arbeiten Teilzeit.¹⁰ Bei den Vätern liegt dieser Anteil mit 12,3 Prozent fünf Mal tiefer. Er ist in den letzten Jahren aber kontinuierlich gestiegen. Das heisst, Frauen sind heute zwar vermehrt erwerbstätig, und Männer holen in der Kinderbetreuung auf; der Entscheid zur Erwerbstätigkeit bei der Familien-

gründung ist aber immer noch wesentlich vom Lohn und somit vom Geschlecht abhängig. Während Frauen ihr Erwerbsspensum mehrheitlich reduzieren und einen Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit übernehmen, stocken Männer ihr Erwerbsspensum in der gleichen Lebensphase auf.

Die generell höhere Erwerbstätigkeit der Frauen hat also nicht zu einer grundsätzlichen Umverteilung der unbezahlten Care-Arbeit geführt.¹¹ Nicht nur bürden sich Frauen noch immer die Mehrfachbelastung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf – nicht selten auch mit mehreren Arbeitsstellen gleichzeitig –, sie tragen mit der Teilzeitarbeit beziehungsweise der unbezahlten Arbeit auch das Armutrisiko. Teilzeitangestellte werden auch weniger gefördert, ihre Weiterbildungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Damit stagnieren aber auch ihre Löhne und Entwicklungsmöglichkeiten. Indem sie den Grossteil der unbezahlten Arbeit leisten, die Erwerbstätigkeit bei der Familiengründung reduzieren oder gar ganz aus dem Arbeitsmarkt aussteigen, laufen Frauen bei einer Trennung oder Scheidung Gefahr, ihren Lebensunterhalt nicht sichern zu können. Bei einer Scheidung sind sie nicht genügend abgesichert. Oft reicht das Geld nach einer Trennung nicht, um zwei Haushalte zu finanzieren. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt den Frauen selten; so werden sie in die Sozialhilfe gedrängt, verschulden sich und bleiben häufig sehr lange arm. Dies bestätigt auch die jüngste Studie zu Frauen in der Schweiz.¹² Nicht einmal die Hälfte der Frauen in der Deutschschweiz können ihre Existenz alleine sichern. Jede zweite Frau ist finanziell auf ihren Partner oder ihre Partnerin angewiesen. Jede fünfte Frau gibt an, dass sie sich eine Trennung oder Scheidung von ihrem Partner oder ihrer Partnerin finanziell nicht leisten kann.

Mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kinder sind in der Schweiz weitgehend Privatangelegenheit (siehe dazu den Beitrag von Nicole Baur, S. 167 ff.). Mit 2,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts investiert die Schweiz deutlich weniger in Familien als Österreich (2,6 Prozent), Deutschland (3,2 Prozent) oder Frankreich (3,6 Prozent).¹³ Auffallend ist insbesondere die geringe Subventionierung von Kita-Plätzen. Das hat zur Folge, dass Eltern in der Schweiz verglichen mit den Nachbarländern einen doppelt bis dreifach so hohen Anteil an den Gesamtkosten eines Kitaplatzes tragen müssen. Neben den Kosten ist auch das lückenhafte Angebot an Kindertagesstätten und Tagesschulen mitverantwortlich für

die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Frauen verzichten deshalb wohl oder übel auf eine Erwerbsarbeit. Gemäss Berechnungen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung entspricht diese unfreiwillige Einbusse des Erwerbsvolumens 20 000 Vollzeitstellen. Seit einigen Monaten scheint sich nun aber insbesondere bei der frühkindlichen Betreuung etwas zu bewegen. So haben sowohl die nationalrätliche wie auch die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBGK) einer Initiative zugestimmt, welche die Anstossfinanzierung in der Kinderbetreuung in eine zeitgemässe, dauerhafte Lösung überführen will.¹⁴ Insbesondere die finanzielle Belastung der Eltern soll verringert, die Erwerbstätigkeit von Müttern gefördert und die frühkindliche Bildung verbessert werden. Die Kommissionen sind sich zudem einig, dass auch die grossen kantonalen Unterschiede beseitigt werden müssen.

Rückständig ist die Schweiz auch in Bereichen wie dem Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub und der Elternzeit. Im internationalen Vergleich ist die Schweiz trotz neu zwei Wochen Vaterschaftsurlaub in den letzten Jahren zurückgefallen; dessen Dauer ist einfach zu kurz. Eine Elternzeit, welche die Möglichkeit bietet, nach der Geburt eines Kindes die Berufstätigkeit beider Eltern neu zu organisieren, fehlt. Wer es sich leisten kann, nimmt unbezahlten Urlaub, und viele steigen ganz aus der Erwerbstätigkeit aus. Wer sich mit einem kleinen Lohn gerade so über Wasser zu halten vermag, hat keine Wahl und muss nach einem kurzen Mutterschaftsurlaub wieder Vollzeit arbeiten. In der Zwischenzeit einen bezahlbaren Kitaplatz zu finden, ist längst keine Selbstverständlichkeit.

Soziale Sicherheit ist an Erwerbstätigkeit gekoppelt

Neben den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung ist auch die Altersvorsorge an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Weil Frauen während der Erwerbsphase wenig verdienen, nur in Teilzeitpensen tätig sind oder nach der Geburt eines Kindes ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sind sie auch im Alter öfter arm. Die Übernahme unbezahlter Care-Arbeit – sei es das Betreuen von Kindern oder betagten, kranken Angehörigen – hat kleine Erwerbspensen oder Erwerbsunterbrüche zur Folge, die sich in tiefen Altersrenten niederschlagen. Prekarität und Armut in der Erwerbsphase setzt sich im Alter fort. Frauen müssen häufiger einzig mit der AHV-Rente über die Runden kommen. Ihre durchschnittliche Rente aus der beruflichen Vorsorge liegt ein Drittel

unter derjenigen der Männer. Sie sind deshalb auch öfter auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Fast zwei Drittel der Beziehenden von Ergänzungsleistungen sind Frauen.

Aktuelle Entwicklungen

Frauenarmut ist also zum einen auf Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt und im sozialen Sicherungssystem zurückzuführen und zum anderen auf die umfangreichere Übernahme von Care-Arbeit, die nicht zur sozialen Absicherung beiträgt. Wie sind diese Erkenntnisse im Kontext aktueller Entwicklungen einzuordnen? Bringt die laufende Reform der Altersvorsorge eine Entlastung für Frauen? Was bedeutet das jüngste Urteil des Bundesgerichts zum Unterhaltsrecht für Frauen, und welche Auswirkungen sind im Zuge der Corona-Pandemie zu erwarten?

Höheres Frauenrentenalter ohne Kompensation

Weil die Rentenhöhe im Alter an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist, setzen sich prekäre Lebenslagen im Ruhestand fort. Die AHV als erste Säule trägt am meisten zu einem gewissen Ausgleich der Ungleichheiten aus der Erwerbsphase bei. Auf die AHV können sich Frauen, die unbezahlte Care-Arbeit leisten, also verlassen. Mit der 10. AHV-Revision wurden wichtige Massnahmen zur Verminderung der Ungleichheit verankert. So kommen die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie das Rentensplitting bei Ehepaaren heute den Frauen zugute.

Mit der aktuellen Reform gerät der ausgleichende Charakter der AHV nun aber unter Druck. In der Frühlingssession 2021 schlug der Ständerat eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre vor, ohne sie angemessen zu kompensieren.¹⁵ Der Unmut bei den Frauenorganisationen war gross. In Rekordzeit unterschrieben mehr als 300 000 Personen die Petition «Hände weg von den Frauenrenten».¹⁶ Sie fordern seit Jahren, die erste Säule zu stärken, denn die zweite Säule schreibt die Geschlechterungleichheit nach der Erwerbsphase fort. Frauen erhalten deshalb deutlich tiefere Pensionskassenrenten. Noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen gar keine Rente aus der zweiten Säule.¹⁷ In der Regel bezieht eine Frau nur eine halb so hohe Rente wie ein Mann. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hält diesbezüglich fest: «Die Hälfte der Frauen, die 2018 pensioniert wurden, erhält eine Pensionskassenrente

unter 1165 Franken pro Monat. In typischen Frauenbranchen sind Pensionskassenrenten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich; das reicht nicht zum Leben.»¹⁸ Jede neunte Frau ist deshalb direkt bei Rentenanstritt auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Insgesamt beziehen 140 000 Frauen Ergänzungsleistungen. Bei den Männern sind es nur halb so viele. Die Prekarität in der Erwerbsphase setzt sich nahtlos fort im Alter.

Sowohl die erste als auch die zweite Säule werden derzeit reformiert. Die demografische Entwicklung einerseits und der Finanzmarkt andererseits drängen zu zeitnahen Lösungen. Während die Reform der zweiten Säule mit der Halbierung des Koordinationsabzuges und dem Rentenzuschlag den Frauen künftig etwas Entlastung bringen sollte, sind die Vorschläge bei der AHV aus gleichstellungspolitischer Sicht ein Debakel. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters ohne angemessene Kompensation ist ein Hohn gegenüber all jenen, die täglich den Grossteil der unbezahlten Arbeit übernehmen. Dass eine solche Vorlage indes bei der Bevölkerung eine Mehrheit findet, ist eher unwahrscheinlich.

Ein Bundesgerichtsentscheid an der Realität vorbei

Just in der Zeit der Krise, ein Jahr nach Beginn der Pandemie, fällte das Bundesgericht im März 2021 ein bahnbrechendes Urteil. Es entschied, dass nach einer Scheidung grundsätzlich jede und jeder für sich selbst sorgen soll. Umfangreiche Unterhaltszahlungen sollen nur in Ausnahmefällen – etwa bei der Betreuung von Kleinkindern – geleistet werden müssen. Bisher gab es für Hausfrauen im Scheidungsfall einen gewissen Schutz. Wenn sie über 45 Jahre alt waren, wurde ihnen keine Stellensuche mehr zugemutet, und die Expartner hatten für ihren Unterhalt aufzukommen.

Das Urteil hat hohe Wellen geworfen. Einige Organisationen lobten es als richtungweisend, denn es korrigiere ein überholtes Familienbild. Zahlreiche Frauenorganisationen und Feministinnen widersprachen aber vehement. Sie werfen dem Bundesgericht vor, von der Annahme einer chancengerechten Gesellschaft auszugehen. Dass dem nicht so ist, zeigen beispielsweise der im internationalen Vergleich viel kürzere Mutterschutz und die fehlende Elternzeit, welche Väter von Beginn weg in die Kinderbetreuung einbinden würde. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei den viel zu teuren Kitaplätzen, den tiefen Löhnen in Sektoren, wo überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, den mangelhaften Karrierechancen für Teilzeitangestellte und

der ungenügenden Anerkennung der unbezahlten Sorgearbeit. Die Liste der Ungerechtigkeiten ist lang. Es ist zu bezweifeln, dass Frauen über 45 Jahre ohne Berufserfahrung oder mit langem Berufsunterbruch den Wiedereinstieg problemlos schaffen. Viel eher ist davon auszugehen, dass sie bei einer Scheidung ihre Lebensgrundlage auch mit der neuen Regelung nicht sichern können. Im Sinne der Frauen ist das kaum. Auch lässt sich damit Frauenarmut nicht verhindern, im Gegenteil. Sibylle Stillhart beispielsweise, die in ihrem Buch «Schluss mit gratis. Frauen zwischen Lohn und Arbeit» einen Lohn für Hausarbeit propagierte, ist empört: «Die Richter in Lausanne schicken Frauen auf Jobsuche, auch wenn sie sich während Jahren um Kinder und Haushalt gekümmert und ihrem Mann eine Karriere ermöglicht haben.»¹⁹

Wirft Corona die Frauen zurück?

Im Frühling 2021 jährte sich die Corona-Krise. Aus den Hoffnungen auf eine rasche Rückkehr zur Normalität ist nichts geworden. Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Geschlechtergerechtigkeit? Erste europäische Studien zeigten im April 2021: Die Krise fordert grundsätzlich alle, aber nicht alle gleich. Wer im Gesundheitswesen, im Verkauf oder in der Schule arbeitete, war speziell gefordert. Typischerweise sind in diesen Berufsfeldern mehr Frauen als Männer tätig. 76 Prozent aller Angestellten im Gesundheitswesen in Europa sind weiblich.²⁰ Sie hatten mit einem beispiellosen Anstieg der Arbeitsbelastung, Gesundheitsrisiken und enormen Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen. Im Gastgewerbe und im Detailhandel arbeiten mehrheitlich Frauen. Für sie war es schwieriger, nach einem Stellenverlust wieder einen Job zu finden, wie der Bericht der Europäischen Kommission zeigt. Gleichzeitig waren Frauen in den relevanten Entscheidungsgremien zur Pandemiebekämpfung massiv untervertreten. 85 Prozent der Gremien auf Europa-Ebene wurden von Männern dominiert.

Auch in der Schweiz liefern erste Studien Hinweise auf die Auswirkungen der Pandemie. Eine Untersuchung der ETH-Konjunkturforschungsstelle zeigt: Die Corona-Krise hat die Ungleichheit in der Schweiz verstärkt.²¹ Haushalte mit Einkommen unter 4000 Franken mussten 2020 im Durchschnitt mit 20 Prozent weniger Einkommen auskommen.²² Bei den höchsten Haushaltseinkommen (über 16 000 Franken monatlich) betragen die Einbussen hingegen nur 8 Prozent. Stark betroffen waren auch die Selbständigen: Jene mit kleinem Einkommen (unter 4000 Franken)

hatten drastische Einbussen (bis zu 35 Prozent) hinzunehmen. Fast 40 Prozent von ihnen mussten auf ihre Ersparnisse zurückgreifen. In der höchsten Einkommensklasse der Selbständigen hingegen waren dies nur 7 Prozent. Die Hälfte der bestverdienenden Haushalte konnte ihre Ersparnisse 2020 sogar noch steigern. Bei den einkommensschwächsten Personen sind Frauen mit einem Anteil von knapp 60 Prozent deutlich übervertreten. Wir müssen heute also davon ausgehen, dass die Einkommen der Frauen während der Pandemie stärker zurückgegangen sind als jene der Männer. Die Erwerbslosenstatistik zeigt zudem, dass Frauen in der Krise als Puffer dienen. So war bei jungen Frauen zwischen 15 und 24 Jahren während der Pandemie der grösste Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen. Sie stieg von 2019 auf 2020 von 7,2 auf 8 Prozent.²³ Frauen sind, zumal sie oft befristet und auf Teilzeitbasis angestellt sind, die ersten, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten entlassen werden.

Neben den Einkommenseinbussen und Arbeiterschwernissen waren für viele Familien auch das Homeoffice und die Schulschliessungen belastend.²⁴ Die ersten Studien zeigen deutlich, dass für die Mütter das Homeoffice viel stressiger war als für die Männer, weil sie gleichzeitig Kinder betreuen mussten (siehe den Beitrag von Irem Güney-Frahm, S. 193 ff.). So erstaunt es wenig, dass vorab Mütter im ersten Lockdown im Frühling 2020 ihr Pensum im Homeoffice reduzierten.

Heisst das, dass die Krise die Ungleichheit zementiert? Kurzfristig bestätigt sich jedenfalls: Je weniger Geld die Menschen vor der Pandemie hatten, desto härter traf sie die Krise. Mittel- bis langfristig könnte die Krise für die Gleichstellung der Geschlechter und somit für die Reduktion von Frauenarmut aber auch Chance sein. So wurde die Care-Arbeit für viele Väter im Homeoffice überhaupt erst sichtbar. Zudem haben zahlreiche Arbeitgeber während der Krise gezwungenermassen familienfreundliche Massnahmen eingeführt. Es könnte mittelfristig also durchaus zu einer Aufweichung der vorherrschenden Strukturen kommen.

Einfach nur «aufholen» reicht nicht

Die Schweiz hat es zwar in der internationalen Rangliste der Gleichstellung nach 2015 zum zweiten Mal unter die besten zehn geschafft. Grund zum Jubeln besteht jedoch kaum. Der Bericht rechnet nämlich vor, dass es bei gleichem Tempo in der Schweiz noch über 135 Jahre dauert, bis die Gleichstellung der Geschlechter verwirklicht ist. Die Gleichstellung bleibt also eine politische Langzeitbaustelle. Das ist inakzeptabel,

verpflichtet die Schweiz doch sowohl die Bundesverfassung als auch das Gleichstellungsgesetz zu rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung von Mann und Frau. Die Versäumnisse haben gravierende Konsequenzen für die Frauen, vor allem eben stärkere Armutsbetroffenheit. Was muss also geschehen?

Einerseits braucht es verbindliche Schritte, um die rechtliche Gleichstellung umzusetzen. Lohngleichheit ist ein solcher wichtiger Schritt, um die Frauenarmut zu reduzieren. Zentral dabei ist, die Tieflöhne und prekären Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen. Andererseits muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden: Kitas und Ganztageschulen müssen zum Service public gehören. Das reicht aber noch nicht. Der Fokus allein auf Arbeitsmarkt und Vereinbarkeit greift zu kurz. Die Frauen müssen nämlich nicht einfach mehr arbeiten und ökonomisch aufholen, es braucht auch eine Neubewertung und Umverteilung der Arbeit als Ganzes – insbesondere der Care-Arbeit. Frauenarmut kann mit vermeintlich frauenfördernden Bundesgerichtsentscheiden oder einer Erhöhung des Rentenalters nicht einfach «wegbefohlen» werden. Im besten Fall öffnet die aktuelle Corona-Krise ein Fenster, neu über Erwerbsarbeit, Care-Arbeit und soziale Sicherheit nachzudenken. Das wäre, bezogen auf die Schweiz, das bestmögliche Resultat dieser verheerenden Pandemie.

Dr. Bettina Fredrich ist Geschäftsleiterin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF). Zwischen 2013 und 2019 war sie bei Caritas Schweiz Leiterin der Fachstelle Sozialpolitik.

Anmerkungen

- ¹ World Economic Forum, 2021. URL: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf (26. 4. 2021).
- ² URL: ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/studien-und-empfehlungen.html (26. 4. 2021).
- ³ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut.gnpdetail.2021-0431.html (26. 4. 2021).
- ⁴ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/arbeitsbedingungen/mehrfacherwerbstaetigkeit.html (26. 4. 2021).
- ⁵ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung-offene-stellen/unterbeschaeftigte-potenzielle-arbeitskraefte.assetdetail.15724587.html (26. 4. 2021).
- ⁶ Bundesamt für Statistik, 2019. URL: bfs.admin.ch/asset/de/1083-1800 (26. 4. 2021).
- ⁷ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.assetdetail.15864096.html (26. 4. 2021).
- ⁸ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.15864652.html (26. 4. 2021).
- ⁹ Auf der anderen Seite der Lohnpyramide sind Frauen dagegen untervertreten. Mehr als vier Fünftel der Arbeitnehmenden mit Vollzeiteinkommen über 16 000 Franken sind Männer. URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.15864652.html (26. 4. 2021).
- ¹⁰ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.assetdetail.15864096.html (26. 4. 2021).
- ¹¹ Böllert, 2011, S. 11–21.
- ¹² Sotomo, 2021, S. 34–36.
- ¹³ URL: oecd.org/els/family/database.htm (9. 4. 2021).
- ¹⁴ URL: parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wbk-s-2021-03-29.aspx (26. 4. 2021).
- ¹⁵ URL: sgb.ch/themen/sozialpolitik/detail/ahv-reform-auf-kosten-der-frauen-staenderat-nimmt-seine-verantwortung-nicht-wahr (26. 4. 2021).
- ¹⁶ URL: sgb.ch/themen/sozialpolitik/detail/314187-mal-haende-weg-von-den-frauenrenten (26.4.2021).
- ¹⁷ URL: sgb.ch/themen/sozialpolitik/frauenrenten (26. 4. 2021).
- ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ URL: aargauerzeitung.ch/schweiz/gleichstellung-7000-franken-fuer-eltern-mit-zwei-kindern-autorin-plaediert-fuer-lohn-fuer-hausarbeit-ld.2113780 (26. 4. 2021).
- ²⁰ URL: ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1011 (26. 4. 2021).
- ²¹ Martinez et al., 2021. URL: ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/dual/kof-dam/documents/Medienmitteilungen/Sonstige/Studie%20Ungleichheit%20final.pdf (26. 4. 2021).
- ²² Ebd. URL: ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/dual/kof-dam/documents/Medienmitteilungen/Sonstige/Studie%20Ungleichheit%20final.pdf (26. 4. 2021).
- ²³ URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.gnpdetail.2021-0163.html (26. 4. 2021).
- ²⁴ Sotomo, 2020. URL: sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2020/06/Covid19-Monitor_Familien.pdf (26. 4. 2021).

Literaturhinweise

- Böllert Karin*: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. In: Böllert Karin, Heite Catrin (Hrsg.): Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden, 2011, S. 11–21.
- Bundesamt für Statistik*: Situation der ausgesteuerten Personen. Neuchâtel, November 2019.
- Martinez Isabel Z. et al.*: Corona und Ungleichheit in der Schweiz. Eine erste Analyse der Verteilungswirkungen der Covid-19-Pandemie. KOF-Studien, Nr. 161, Februar 2021.
- Seitz Werner*: Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2019: Ein grosser Schritt nach vorne – im Bundeshaus. Bern, Juni 2020.
- Sotomo*: annajetzt – Frauen in der Schweiz. Die grosse Frauenbefragung von Sotomo und «annabelle». Februar 2021.
- Sotomo*: Schweizer Familien in der Covid-19-Pandemie. Spezialauswertung des SRG-Corona-Monitors zu Familien- und Betreuungsstrukturen im Kontext der Krise. Juni 2020.
- World Economic Forum (WEF)*: Global Gender Gap Report 2021. März 2021.